

VIELE MÄNGEL IM VERANSTALTUNGSGESETZ

Jetzt droht maßloser Lärm



Das neue Veranstaltungsgesetz lässt Lärmwerte zu, die von der Weltgesundheitsorganisation als gefährlich eingestuft werden. Die KPÖ warnt vor vielen Mängeln und dem verfassungswidrigen Zustand, der das Projekt Spielberg gefährden kann.

Im Eilzugstempo wurde das Steiermärkische Veranstaltungs- und Geländefahrzeuggesetz mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP im Landtag durchgepeitscht. Das Gesetz soll den Weg zum Projekt „Spielberg neu“ ebnen. Die Novellierung bringt allerdings deutliche Verschlechterungen – für die ganze Steiermark.

Die Steiermark ist jetzt das einzige Bundesland, das per Gesetz Lärmimmissionswerte festsetzt, und das in einer Höhe, die bislang in Österreich noch nie der Fall war. Sogar die Richtlinien

der Weltgesundheitsorganisation werden deutlich überschritten. In der Nacht sind beim Betrieb von Motorsportanlagen 80 Dezibel erlaubt; Anrainern wird tagsüber dreimal und nachts 30-mal soviel Lärm zugemutet, wie Anrainern von Hochleistungsstraßen.

KPÖ-LAbg. Renate Pacher: „Dieses Gesetz wird nachhaltige Auswirkungen haben. Durch die enormen Lärmwerte kommen die – bisher viel niedrigeren – Richtlinien und Ö-Normen unter Druck. Und was für Motorsportveranstaltungen gilt, das könnten nach dem Gleichheitsgrundsatz auch andere Veranstalter einfordern.“

Juristisches Neuland

Eine weitere unrühmliche Neuheit dieser Novelle ist das Einführen von „Akzeptanzkriterien“: bei der Erteilung einer Genehmigung spielt erstmals der volkswirtschaftliche Nutzen eine Rolle. Bisher ging es dem Gesetzgeber eher um das Wohl und die Gesundheit der Menschen

– ein gutes Prinzip, von dem mit nun abgegangen wurde.

LAbg. Renate Pacher (KPÖ): „Wenn dieses Vorgehen Schule macht, könnten bald alle bisherigen Regeln und Schutzbestimmungen aufgeweicht werden.“ Peter Hagenauer (Grüne) stieß im Landtag ins selbe Horn: „Es darf nicht passieren, daß man das Gesetz an das Projekt anpasst. Das Projekt hat sich nach den bestehenden Gesetzen zu richten.“ SPÖ und ÖVP verteidigten die Gesetzesänderung. Landesrat Christian Buchmann (ÖVP): „Die Gesetzesänderung ist eine notwendige Entscheidung, um das Projekt zu ermöglichen. Ob sie hinreichend ist, wird sich zeigen.“

Gefahr für Projekt „Spielberg Neu“

Die KPÖ ließ das Gesetz vom Juristen Dr. Martin Kind untersuchen. Der ortet Verfassungswidrigkeit. Damit steht auch das neue Spielberg-Projekt auf wackligen Beinen, denn das neue

LAbg. Renate Pacher (KPÖ): „Mit dem Projekt Spielberg verbinden viele Menschen die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz, auf wirtschaftlichen Aufschwung. Deshalb ist es unverantwortlich, das Projekt durch den Eilbeschluss eines Gesetzes zu gefährden, gegen das massive Einwände bestehen. Die KPÖ ist für ein Projekt Spielberg, das neue Arbeitsplätze in die Region bringt, aber auch die Bedürfnisse der Anrainer müssen berücksichtigt werden.“

PROJEKT SPIELBERG

Mit dem Projekt „Spielberg neu“ soll auf dem Ex-A1-Ring eine neue Test- und Rennsportstrecke entstehen. Als Investoren werden Red Bull, KTM, Magna und VW genannt. Die Vorarbeiten für das neue Projekt wurden bis jetzt großteils von der öffentlichen Hand getragen. Die Investoren wollen erst einsteigen, wenn ein genehmigtes Projekt am Tisch liegt.

Gesetz ist die Basis für die Bewilligung. Ein verfassungswidriges Gesetz kann bei einem Einspruch das ganze Projekt zu Fall bringen.

LAbg. Renate Pacher: „Leider erinnert das Vorgehen des Landes sehr an die Unfähigkeit bei Spielberg 1“. Die Arroganz der Macht ging sogar soweit, dass eine moderne Rennstrecke abgerissen wurde, obwohl noch Genehmigungen fehlten.“

Der Appell der KPÖ, bestehende Bedenken zu berücksichtigen, verhallte leider ungehört.

Das Rechtsgutachten ist im Internet verfügbar: www.kpoe-steiermark.at/1.1893.0.0.1.0.phtml.